



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 18.

Herausgegeben vom Vorstande.

IX. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 97 eingetragener. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 15. September 1899.

Anzeigen-Preis:

die 3mal gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

Arbeitsteilung unserer Fachpresse.

I.

-cht. Je bedeutender ein Handwerk, ein Gewerbe für die Nation wird, um so mehr zergliedert es sich in Spezialbranchen; neben den in seinem Berufe »allseitig« durchgebildeten Fachmann tritt der Spezialist, der einen bestimmten Hauptzweig des Gewerbes als Sondergewerbe betreibt oder der sich die Massenerstellung von Sonderartikeln zur Aufgabe macht. In der Folge entstehen also die Nebengewerbe, die ihre Daseinsberechtigung in sich selbst tragen und die allgemeine Anerkennung im harmonisierenden, kämpfenden und wiederum zum harmonischen Ausgleich drängenden sozialen Wirtschaftsleben sich erringen. Und selbst in den nun entstandenen Nebengewerben schreitet die Spezialisierung immer weiter vorwärts. Die Arbeitsleistung in den Spezialbetrieben wird für den darin thätigen Fachmann eine stetig einfachere, schliesslich dergestalt, dass es zur erfolgreichen Herstellung der Produkte nur einiger fachmännischen, technisch gut geschulten Betriebsleiter bedarf, während die grosse Mehrzahl der im Betriebe Thätigen nur mehr einfache Handarbeiter sein brauchen, da diese letzteren sich die wenigen, dauernd im ewigen Einerlei auszuführenden Handgriffe in wenigen Tagen oder Stunden anzueignen vermögen. Mit derartig vorgeschrittener Arbeitsteilung ausgestattete Betriebe, die dann zum grossen Teil auch mit Maschinen arbeiten, bezeichnet man im ökonomischen und industriellen Sprachgebrauch als Fabriken.

Auch der Betrieb des Gartenbaues und der Gartenkunst zeigt heute ein recht interessantes Bild der Arbeitsteilung. Der »in allen Fächern der Gärtnerei bewanderte« Gehilfe wird ausser im Privatgartenbau in der gewerblichen Gärtnerei fast nur noch in den Klein- und Mittelstädten verlangt. Die für den grossstädtischen Markt arbeitenden Betriebe weisen eine

recht weitgehende Arbeitsteilung auf, ebenso wie die fabrikmässigen Grossbetriebe, die für den nationalen Markt und für das Ausland produzieren (z. B. Quedlinburg und Erfurt im Samenbau und Leipzig und Dresden in der Anzucht von Topf-Ziergewächsen). Sich in das Studium der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung unseres Berufes zu vertiefen ist nicht nur äusserst interessant und lehrreich, sondern es ist dieses für jeden, der sich berufen glaubt, »wirtschaftsreformerisch« thätig sein zu müssen, sogar eine unerlässliche Vorbedingung; denn erst damit lernt er die bewegenden Kräfte des Wirtschaftslebens richtig kennen und würdigen, wird er in die Lage versetzt, sich hier allgemein nutzbringend bethätigen zu können.

Den verlässlichsten Gradmesser für den jeweiligen Stand der Entwicklungslinie eines Gewerbes giebt wohl die gewerbliche Fachpresse ab, und wir können somit auch mit bezug auf die Gärtnerei sagen: der Stand der Entwicklung unseres Berufes spiegelt sich auf dem Zeitungspapier unserer Fachpresse wieder.

Eine selbständige Fachpresse von grösserer Bedeutung besitzen wir noch nicht gar zu lange, sonderlich erst recht kurze Zeit solche für die Zier- und Luxusgärtnerei. Als die bedeutendsten älteren Vertreter der Fachpresse gelten bekanntlich »Dr. Neuberts Gartenmagazin«, das eben im 52. und die »Gartenflora«, welche im 48. Jahrgange erscheint. Während die erstere Fachzeitschrift vorzugsweise dem Nutzgartenbau diene, widmete sich die andere seit Beginn mehr der Blumenkunde und Botanik. Beide haben ihren ursprünglichen Charakter so ziemlich noch jetzt erhalten. Die Zier- und Luxusgärtnerei erhielt eine mehr eigene Fachpresse von allgemeiner Bedeutung erst in den letzten drei Jahrzehnten.

Als neben den allgemeinen fachbildenden und fachtechnischen Interessen durch den grossen Aufschwung des Gartenbauhandels gleicherweise auch

die wirtschaftspolitischen, kommerziellen und allgemeingewirtschaftlichen Interessen eine Vertretung erheischen, bildete sich diese weitere Art heraus, welche von da ab diesen Verhältnissen mehr oder weniger Rechnung trägt. Ihr erster Repräsentant war das von Paul Gräbner begründete »Vereinsblatt« des 1873 ins Leben gerufenen Deutschen Gärtnerverbandes. In der Folge erhielt dann das Vereinsblatt den Titel »Deutsche Gärtnerschaft«. Hierin wurden neben fachbildender Bethätigung die wirtschaftlichen Interessen der gesamten deutschen Gärtnerei vertreten. Doch diese Gesamtvertretung währte nur eine geraume Zeit, da erwies sich schon wieder eine Abgliederung als notwendig: Die deutsche Handelsgärtnerei bedurfte einer Sondereinteressenvertretung; es wurde 1886 der Verband der Handelsgärtner Deutschlands ins Leben gerufen und ein selbständiges Organ, das »Handelsblatt für den deutschen Gartenbau« geschaffen, während auf der anderen Seite die »Deutsche Gärtnerschaft« sich mählig zu einem Organ für die Sondervertretung der Gehilfen- und Privatgärtnerinteressen umwandelte, was erst nach schweren Kämpfen der Interessenten unter einander möglich wurde und, abgesehen von einem früher (1888) durch Gründung einer selbständigen Gehilfenzeitung vollständig missglücktem Versuch, erst heute als entgeltlich geschehen betrachtet werden kann in der Existenz und Bethätigung der »Allgem. Deutschen Gärtnerschaft«.

Mit der wirtschaftlichen Fachpresse zu ziemlich gleicher Zeit entstand die gesonderte Offerten-Zeitung, als deren bekannteste Repräsentanten die Thalacker'sche »Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte« und der Thiele'sche »Samen- und Pflanzen-Anzeiger« gelten.

(Schluss folgt.)

kommen milchweiss und entmischt sich erst nach längerem Stehen.

Die Syphonia eignet sich zu diesem Zwecke besonders, da sie, selbstthätig, gestattet, die ganze Aufmerksamkeit der Brausenführung zuzuwenden, und ich beabsichtige, dem Fabrikanten den Apparat zur Ergänzung des seinigen für solchen Zweck zu überlassen.

Im Prinzip beruht mein Apparat auf der Verdrängung des spezifisch leichteren Petrols aus einem am abführenden Schenkel eines sogenannten T-Stücks angebrachten Behälter durch das spezifisch schwerere Wasser.

Ein messingenes Rohr-T-Stück (T in Fig. 12), an allen drei Enden mit durch Konus schliessenden Anschlussmuffen versehen, empfängt das Druckwasser (W) — gleich hinter dem Hahn der Syphonia — und leitet den grössten Teil nach dem am andern Ende des horizontalen Rohres angesetzten Zerstäuberrohr (Z), einen kleineren jedoch durch ein durch den abwärtsführenden Schenkel in das an denselben geschraubte Petrolgefäss (Literflasche) ragendes Röhrchen (Fig. 13). Eine diesem Wassereintritt entsprechende Petrolmenge tritt nun durch ein parallel diesem abfallenden Wasserröhrchen aufwärts und dann knieförmig dem Ausflusse des horizontalen Schenkels zu gebogenen Röhrchen in das Spritzrohr. Diese parallelen Röhrchen sind in dem abwärtsführenden Schenkel verlötet, so dass derselbe keinen Durchlass bildet.

Damit jedoch ein bestimmtes Verhältnis von Petrol und Wasser eingehalten wird, ist eine Verschlusscheibe an das konische Ende gelötet und durch

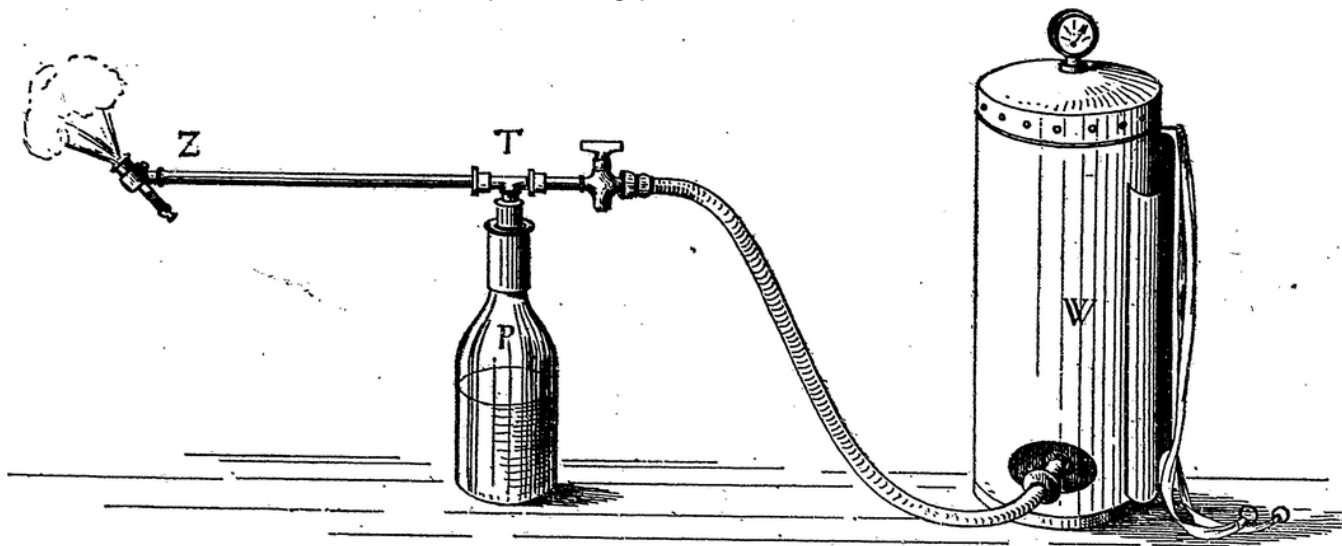


Abb. 12. Syphonia-Spritze mit Dr. Lossen's Mischapparat.

Einfacher Apparat zur Vermischung von Petroleum mit Wasser.

Von Dr. F. Lossen in Wiesbaden.

Angeregt durch die Abhandlungen über Vertilgung der Blutlaus durch ein zerstäubtes Gemisch von Petroleum und Wasser, habe ich für meine Mayfarth'sche Syphonia-Rebspritze einen kleinen Apparat, einzuschalten zwischen Hahn und Spritzrohr, gebaut, welcher dem Zwecke, ein gleichartiges Gemisch beider Flüssigkeiten zur feinsten Zerstäubung zu bringen, aufs beste entspricht. Die aus dem Zerstäuber austretende Gischt erscheint, im Glase aufgefangen, voll-

deren Mitte das Ende des knieförmigen Petrolröhrchens verlötet, wogegen für das Druckwasser drei Bohrungen um diese Petrolausmündung angeordnet sind. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass durch die Querschnitte dieser Oeffnungen das Verhältnis zwischen Petrol und Wasser festgelegt ist.

Als Petrolgefäss habe ich eine Literflasche gewählt, bei deren Durchsichtigkeit man die Verdrängung beobachten und dieselbe nach Entleerung des Wassers rechtzeitig wieder füllen kann. Der Anschlusskopf derselben ist mit einem Kite aus ausgeglühter Bleiglätte und Glycerin fest aufgekittet. Es

dürfte sich überhaupt empfehlen, kein grösseres Gefäss zu wählen, damit das Hantieren erleichtert bleibt. Dagegen könnte es ratsam sein, wegen der Gefahr des Zerspringens bei hohem Drucke ein Blechgefäss zu nehmen, da man den Autbrauch des Petroleums sehr wohl daran erkennen kann, dass die Gischt nicht mehr milchig erscheint. Hochstämme habe ich von der Leiter aus bebraust; doch könnte man ebensowohl ein längeres Rohr dazu verwenden.

Der kleine Apparat lässt sich füglich jeder Druckpumpe anpassen, auch zwischen Schlauch und Spritzrohr einer Hochdruckleitung, welches dann einen Zerstäuber tragen müsste, einfügen. Jeder Klempner wird nach den beiden Zeichnungen (Fig. 12 u. 13) den Apparat herstellen können, und ich übergebe im Interesse der Bekämpfung des Schädlinge diese Beschreibung gern als Beitrag für die »Mitteilungen für Obst- und Gartenbau«.

Wie schon gesagt, habe ich die Ausführung der Firma Mayfarth & Komp. in Frankfurt a. M. freigegeben, wie ich sie im Interesse der Bekämpfung der Schädlinge überhaupt freigebe. Es ist aber immerhin wünschenswert, dass die Ausführung sachgemäss geschieht, da die Abmessungen der Bohrungen doch in einem bestimmten Verhältnisse erforderlich. Die Hauptsache ist, dass solcher Apparat nicht durch Patent oder Schutz unnötig verteuert wird, wodurch die Anschaffung und damit die Bekämpfung der Schädlinge vermehrt werden wird.

Nachschrift: Herr Dr. Lossen war so freundlich, mir seinen Spritzapparat mit der Verbesserung in Thätigkeit vorführen zu lassen, und ich kann aus eigener Anschauung bestätigen, dass sich die Vermischung des Petroleums mit dem Wasser in der denkbar vollkommensten Weise vollzieht; die Flüssigkeit ist milchweiss und verstäubt sich vorzüglich. Der Arbeiter nimmt die Petroleumflasche in eine Hand und dirigiert gleichzeitig dabei den Verstäuber. Da bei der Syphonia das Pumpen wegfällt, hat der Arbeiter beide Hände frei und kann mit ihnen abwechseln.

Die Erfindung des Herrn Dr. Lossen bedeutet eine wichtige Verbesserung derartiger Apparate und verbilligt die Bekämpfung der Schädlinge wesentlich, da nun die kostspieligen Petroleum-Emulsionen überflüssig werden. Besonders dankenswert ist die Freigabe des Apparates.

Direktor R. Goethe,
(„Mitteil. über Obst- und Gartenbau“).

Das Chrysanthemum und seine Kultur.

Von Heinrich Beuss, Kassel.

Es ist noch garnicht sehr lange, seit diese herrliche Blütenpflanze in Deutschland in grösseren Mengen kultiviert wird und zu einer so hervorragenden Modeblume geworden ist. Die Liebhaberei ist in den letzten Jahren eine so rege geworden, dass sich dieselbe zwar langsam, aber doch im vollen Sinne des Wortes zum Gemeingut herausgebildet hat. Ueberall finden Chrysanthemum-Ausstellungen statt, und erfreuen wir uns immer wieder an den herrlichen Formen und Farben der Blumen, welche durch die eifrigen Bestrebungen einzelner Züchter hervorgerufen wurden.

Die Anzucht, wie sie in Deutschland gehandhabt wird, ist eine im wesentlichen noch sehr verschiedene. Die Anzuchtform ist hauptsächlich Busch- und Hochstammform. Mit dem Heranziehen der sogenannten Ausstellungsblumen, welche dem Gärtner noch ein reiches Geld zur Bethätigung seines Könnens bieten, sind wir bei uns wohl noch immer nicht auf die Stufe gelangt wie die Engländer. Es lässt sich aber auf den zahlreichen Ausstellungen immer mehr und mehr ein grosser Fortschritt bemerken und ersehen, von welch' grossartiger Wirkung solche Monstreblumen sind.

Zu einer erfolgreichen Chrysanthemum - Kultur gehören recht kräftige Lebensbedingungen, recht kräftige gesunde Stecklinge und ein warmer, sonniger Standort. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge im Frühjahr, dagegen durch Samen nur, wenn es sich um Züchtung neuer Varietäten handelt. Da ich in den verschiedenen Gärtnereien die Vermehrungszeit sehr verschieden inne gehalten sah, (Januar-April) so möchte ich hier gleich erwähnen, dass ein zu frühes Vermehren zu verwerfen ist, wenn es sich nicht um

eine rasche Vervielfältigung einer neuen Sorte handelt. — Wozu sich nun Monate länger mit einer Kultur befassen, deren voller Erfolg in einer wesentlich kürzeren Zeit gesichert ist. Ende März bis Anfang April ist die geeignetste und unumständlichste Vermehrungszeit und wird selbige auch mehrfach da, wo grossartige Erfolge aufzuweisen sind, angewandt.

Gute Stecklinge, kräftig und kurz, sind ein Haupterfordernis und hat man solche auch nur dann zur Verfügung, wenn man mit der Ueberwinterung der Mutterpflanzen richtig zu Werke geht. Der Standort für dieselben sei ein kühler, frostfreier und möglichst heller, um ein Vergeilen der jungen Sprosse zu ver-

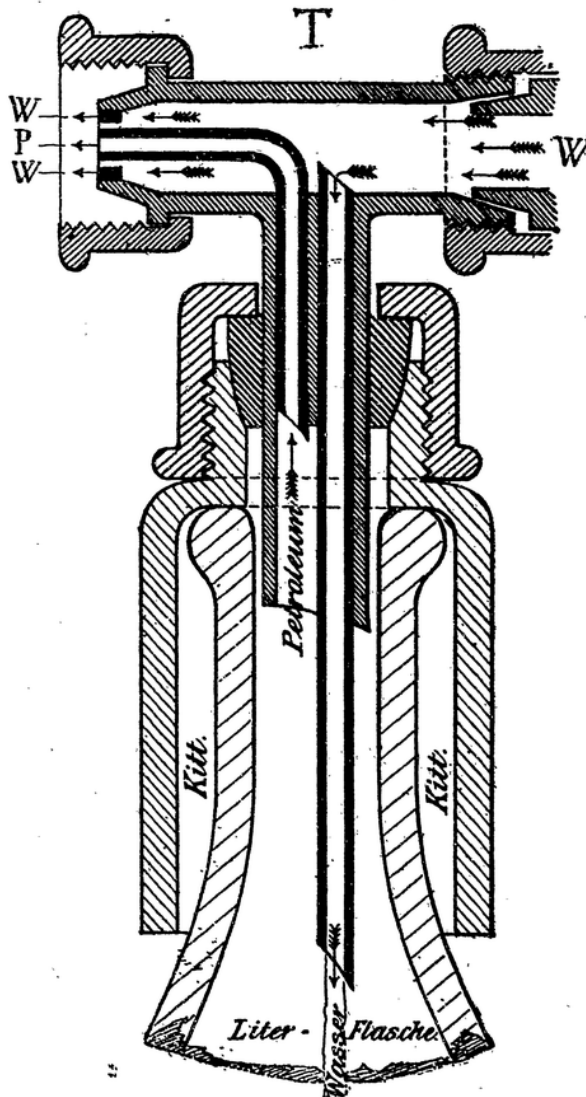


Abb. 13. Dr. Lossen's Mischapparat in natürlicher Grösse.

hindern. Gute, kräftige Sprosse kann man auch an der Basis abtrennen und mit den event. vorhandenen Wurzelchen eintopfen, andernfalls als Stecklinge behandeln, welche leicht und baldigst wurzeln. Die Stecklinge werden in kleine mit sandiger Laub- oder Mistbeeterde gefüllte Töpfe gesteckt und in ein fest-schliessendes lauwarmes oder auch kaltes Mistbeetfenster gestellt, woselbst sie bei der nun schon höher stehenden Sonne leicht in ca. 3 Wochen Wurzeln machen. Auch steckt man die Stecklinge wohl zu 5—6 in einen grösseren Topf, um sie nach der Bewurzelung einzeln zu pflanzen; ich gebe jedoch ersterem Verfahren den Vorzug. Die Behandlung während dieser Zeit ist öfteres Spritzen und Schattieren an sonnigen Tagen; letzteres beschränkt sich jedoch nur auf die warmen Mittage der ersten Woche.

Die Erde für die Chrysanthemumkultur ist im Laufe der Wintermonate zu präparieren, damit sie sich in allen ihren Teilen genügend zersetzt. Ich wende mit Erfolg etwa folgende Mischung an:

2 Teile gute Laub- und 1 Teil Mistbeeterde, 1 Teil Rasenerde oder sandiger Lehm und 1 Teil gutverrotteten Kuhdung mit reichlichem Sand und Hornspähnen untermischt.

Nach Bewurzelung der Stecklinge säume man nicht mit dem Verpflanzen, wozu gleich obige Mischung verwendet wird. Hierauf in einen kalten nicht zu tiefen Kasten gebracht, werden dieselben, wenn nötig, mit Fenster belegt und bei passender Witterung jedoch genügend gelüftet event. ganz abgehoben. Nach Bedarf ist ein Stutzen vorzunehmen, um schöne buschige Pflanzen zu erzielen; jedoch wähle man sich gleich die zu Hochstämmen bestimmten heraus und stutze sie erst bei 1,20—1,50 m Höhe, um dann die Krone zu bilden. Das Stutzen der Buschform wird 2—3 mal wiederholt, jedoch nicht, wenn es sich irgend mit den Verhältnissen vereinbaren lässt, nach dem 15. Juni, will man nicht den guten Flor in Frage stellen. Bei der Hochstambbildung kann man in der Regel ohne Schaden den Termin etwas hinausschieben. Beim zweimaligen Verpflanzen wird es auch angängig sein, die Chrysanthemum ganz im Freien auf Beete einzufuttern, da schädliche Fröste nicht mehr zu befürchten sind. Das Verpflanzen wird nun so oft als irgend nötig vorgenommen und nach dem jedesmaligen Anwachsen mit Dung, welcher am besten aus Geflügel- und Kuhdung angesetzt wird, nachgeholfen. Ueberhaupt ist neben dem Verpflanzen ein Hauptaugenmerk auf Düngen und Giessen zu richten, denn die in voller Sonne zu kultivierenden Chrysanthemum verlangen riesige Nahrungszufuhr.

Noch einige Arbeiten sind von Wichtigkeit, um den Flor zu einem recht kräftigen zu gestalten: es sind alle unnützen Triebe und Schosse sorgfältig zu entfernen und später nach erfolgtem Knospenansatz alle überflüssigen Knospen. Am schönsten wirken Schaupflanzen (ich spreche hier nicht von den sogenannten Schaublumen), wenn die einzelnen Triebe mit einer einzigen Blume gekrönt sind und nicht eine Blume die andere durch Drücken verunschönt. Das Auskneifen ist bei grossen Schaupflanzen allerdings keine leichte aber sehr dankbare Arbeit.

Die Anzucht der Schaupflanzen mit einer einzigen Blume (die sogenannten August-Stecklinge) ist jetzt und besonders zu Ausstellungszwecken eine allgemeine geworden und weist auch wirklich grossartige Resultate auf; der Anblick einer Sammlung dieser

Riesenblumen ist geradezu ein überwältigender. Die Anzucht sei im Folgenden kurz gegeben: Je nach Möglichkeit macht man im Juli oder August von den hierzu reservierten Mutterpflanzen, oder in Kultur befindlichen Schaupflanzen, kräftige Stecklinge in gleicher Weise wie für Frühjahr angeführt. Will man jedoch keine Mutterpflanzen so lange aufheben und auch seine Kulturpflanzen nicht verschneiden, so mache man die »August-Stecklinge« zu der Zeit, wo man die Kulturpflanzen zum letzten Male stutzt, oder man nimmt die überaus kräftigen Spitzen, welche bei der Hochstambbildung abfallen. Diese Pflanzen werden ebenfalls auf das kräftigste kultiviert, alle Seitentriebe und Knospen bis auf eine ausgebrochen. Sollten diese Pflanzen infolge der zeitigen Vermehrung eine unschöne Länge erreichen, so stutzt man dieselben Ende Juli oder Anfang August und steckt sie noch einmal und erhält sodann die gewünschte kurze, mit einer Blume versehene »Schaupflanze«.

Im Herbst, allerdings nicht zu voreilig, bringe man die Chrysanthemum in das für sie bestimmte Kalthaus oder tiefe Sattelkästen, wo sie der Sonne ausgesetzt und luftig gehalten, ihren schönen Flor entfalten werden.

Ich hoffe, dass dieser Aufsatz, wenn er auch nicht gerade sehr viel Neues birgt, so doch zur richtigen, erfolgreichen Chrysanthemumkultur ein Ratgeber sein kann.

Zum Schluss führe ich eine Anzahl, teils älterer, teils neuerer Sorten an, welche sehr zu empfehlen und in meinem Sortiment enthalten sind:

Eduard Audignier, Florence Davis, Margot, William Holmes, George Biron, Louis Böhmer, Terracotta, Peter the Greath, Mdm. C. Huber, Lilian B. Bird, Avelanche, Mdm. Lucie Faure, William Seward Mandarin, Swanley Yellow, Source d'or, Gloriosum, Vivian Morell, Val d'andorre, William Trücker, Lil de plaisir, Soleil d'oktobre, Waban, Souvenir de Malines, Mons. Pankoucke, Mdm. J. C. Chaure.

Kaninchenfalle „Probat“*)

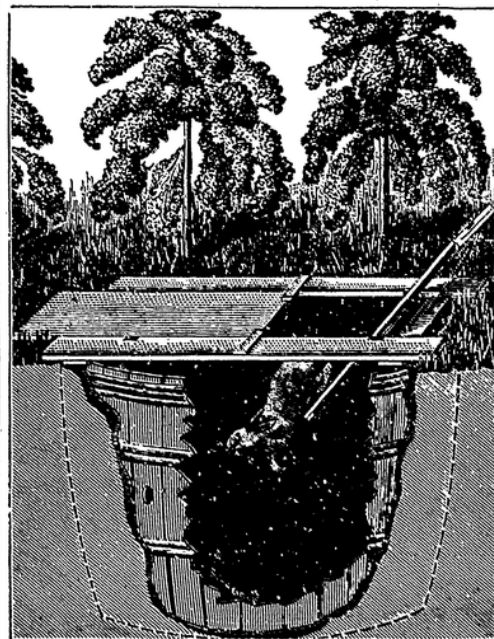


Abbildung 14.

Gegen die in Zier- und Nutzgärten so schädlichen wilden Kaninchen bietet diese von uns construirte Falle den best. Schutz. In Parkanlagen, wo wegen des Vogelschutzes die Vertilgung der Katzen angestrebt wird, hat sich diese Falle als das probateste Mittel bewährt.

Ein in die Erde gegrabenes Fass oder eine Kiste von genügender Tiefe bildet die Fallgrube, über welche der Fangapparat zu legen

*) Zu beziehen durch C. Platz & Sohn, Erfurt zum Preise von 3, 50 Mk. per Stück.

ist. Die Falle stellt sich nach jedem Fang geräuschlos selbst wieder auf, sodass mehrere Individuen auf einmal gefangen werden können. Wir hatten wiederholt das eigentümliche Schauspiel, mehrere Tiere verschiedener Art gleichzeitig in der Falle vorzufinden, so z. B. ein Kaninchen, einen Hamster und eine Katze, drei sich unter einander befindende Tiere, welche aus Furcht vor ihnen drohendem Unheil, in dem engen Raume regungslos gegenüber sassen und sich gegenseitig unverwandt anschauten. —

C. Platz & Sohn, Erfurt.

Blutlaus-Revision in Sachsen. — In der Zeit vom 9. Juni bis 13. Juli hat in Dresden eine allgemeine Blutlausrevision stattgefunden, bei der, wie der „Hdlsg.“ berichtet, in 4473 Privatgärten unter 82780 Apfel- und Birnbäumen 4882 Apfel- und 4 Birnbäume als mit Blutlaus behaftet gefunden worden sind. Die Nachrevision hat ergeben, dass 4610 Apfel- und 4 Birnbäume gut gereinigt, die übrigen 272 Bäume aber gänzlich beseitigt worden sind. Die Verseuchung hat gegen frühere Jahre abgenommen.

Zur Bekämpfung der Blutlaus auf Apfelbäumen bedient man sich bekanntlich u. a. mit gutem Erfolg der sogen. „**Petroleum-Emulsion**“. Die deutsch-schweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil veröffentlicht, hierauf hinweisend, im „Schweiz. Gartenbau“ folgendes Rezept zur Selbstherstellung dieser Emulsion: 150 Gramm Schmierseife werden in einen halben Liter Wasser unter Erwärmen aufgelöst; in die heisse Seifenlösung giesst man dann langsam unter stetem Umrühren zwei Liter Petroleum, fügt hierauf noch einen halben Liter siedendes Wasser zu und rührt nun eine Viertelstunde lang die Flüssigkeit tüchtig durcheinander (oder spritzt sie mittelst einer Saugspritze durcheinander), bis man ein weisses, rahmähnliches Gemenge bekommt. Dieses wird vor dem Gebrauch mit zwanzigmal soviel heissem Wasser verdünnt. Mit der erhaltenen wie Milch aussehenden Flüssigkeit behandelt man, nachdem sie erkaltet, die mit Blutlauskolonien besetzten Stellen. Man operiere bei trübem Wetter, nicht bei Sonnenschein, andernfalls beschädigt das Mittel die grünen Blätter des Baumes. — Das Mittel wirkt auch gut gegen Blattläuse und Raupen.

Als Apfelsorten, die von der Blutlaus verschont werden, nennt Oswin Flössner, Miltken b. Dresden, in der Zeitsch. f. Obst- und Gartenbau folgende: Gelbe Reinette (sächsische), Ananas-Reinette, Graue Herbst-Reinette, Jungfernapfel. Dabei wird aber zugleich behauptet, dass hauptsächlich die Unterlage des in Frage kommenden Baumes ausschlaggebend sei. Die Benutzung der Unterlage der sächsischen gelben Reinette habe sich besonders widerstandsfähig erwiesen.

Regenwürmer aus Blumentöpfen und Kübeln zu vertreiben. — Man zerschlägt die Früchte der Rosskastanie, schüttet diese in ein Gefäss mit Wasser und lässt dieses etwa zwei Tage stehen, wonach man mit dem Wasser giesst. Die Regenwürmer sterben von dem scharfen bitteren Saft, während die Pflanzen keinerlei Schaden leiden.

„Halali“, Insektenvertilgungsmittel. — Dieses vom „Prakt. Ratgeber“ neuerdings dem Handel übergebene und mit riesenhafter Reklame angepriesene, als Universal-Insektenvertilgungsmittel empfohlene Fabrikat, wird bisher noch von allen Fachleuten, die es ausprobiert haben, als wertlos bezeichnet. Die Anwendung der Brühe nach der vorgeschriebenen Anweisung sowohl als auch in anderen Mischungen hatte, laut Publikation verschiedener Fachleute, meist zum Resultat, das die betr. Pflanzen darunter litten, während sich die Läuse nach dem Bade wieder des besten Wohlbefindens erfreuten. Sollten einige unserer Leser sich des „Halali“ gleicherweise schon einmal bedient haben, so bitten wir um Mitteilungen über die Erfolge.

Ein neuer Raupenleim wird neuerdings unter dem Namen „Pfropfe's Raupenleim“ in den Handel gebracht, der gegenüber dem bisher fast allgemein gebräuchlichen Brumataleim manches voraus hat. Die Ackerbauschule Grottendorf hat das Präparat seit vorigem Herbst ausprobiert und empfiehlt denselben. Dieser Leim soll besonders eine bedeutend grössere bzw. länger andauernde Klebefähigkeit besitzen als der Brumataleim. Der Preis beträgt pro 100 kg 25,50 Mk. und ist zu beziehen vom Hersteller A. Pfropfe in Aussig a. E.

Ist das neue Baumwachs „Cerin“ zu empfehlen? — Herr Handelsgärtner Fricke, Weissenfels, giebt im „Handelsblatt“ seine Erfahrungen zum besten. Darnach muss ernstlich

gegen die Verwendung des „Cerin“ gewarnt werden. Herr Fricke will beobachtet haben, dass dieses Wachs durch die Sonnenwärme sich zu sehr auflöst und dann in die Schnittfläche der Veredlungen eindringt, wodurch das Verwachsen verhindert wird.

Zur Imprägnierung von Pfählen etc. bedient man sich nach Zweifler am vorteilhaftesten des Kupfervitriols. Paraffin und Chlormagnesium erwiesen sich als weniger brauchbar.

Michaels „Cito“-Rechen. — Unsere Leser haben diesen Rechen im Inseratenteil unserer Zeitung schon wiederholt empfohlen gefunden, sodass ihnen eine Beurteilung desselben erwünscht sein wird. Wir finden die vorgenommene Neuerung höchst praktisch und haben es hier mit einem soliden Fabrikat zu thun. Die sonst gebräuchlichen eisernen Rechen leiden meist daran, dass die einzeln eingesetzten Zinken nach einiger Zeit locker werden und deshalb der wiederholten Reparatur bedürfen. Dieses ist beim „Cito“ ausgeschlossen, da derselbe, einschliesslich des zur Befestigung des Stieles notwendigen Schaftes, aus einem Stück schmiedbarem Guss-eisen hergestellt ist. Verwendbar ist dieser Rechen sowohl zum Harken von Beeten schweren und bindigen Kulturbodens als auch für Gartenwege. Für letzteren Zweck ist daran noch eine besondere Vorrichtung in der Weise angebracht, dass der Rechen, umgedreht (die Zinken nach oben), als Unkrautkratzer benutzt werden kann. Den Generalvertrieb des „Cito“-Rechens hat Gärtnerbesitzer Jul. Geibel in Selters (Westerwald) übernommen, von dem derselbe in beliebiger Breite bezogen werden kann.

Luftholzkette mit selbstschliessender Feder. (D. R.-G.-M. 117 102.) — Im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ berichtet Gärtnerbesitzer Th. Westphal, Plauen, über diese gesetzlich geschützte Erfindung seines Obergärtners. Die Vorrichtung besteht darin: eine 22 cm lange Kette wird mit einer Krampe am Kasten, so weit oben als möglich, festgeschlagen; eine zweite Krampe schlägt man in die linke, flache Seite des Luftholzes, doch nur zur Hälfte, hinein, sodass die andere Hälfte eine Oese bildet, in welche die am andern Ende der Kette angebrachte Feder eingeschoben wird. Die Vorteile dieser praktischen Neuerung sind in die Augen fallende: Die Lufthölzer hängen, wenn die Fenster geschlossen sind, stets trocken, können nicht zertreten werden, fallen nicht in die Kästen und sind stets zur Hand. Soll von der Seite oder von unten gelüftet werden, so kann das Luftholz in einer Sekunde von der Befestigung gelöst und eben so schnell wieder angemacht werden.

Tagesgeschichte.

Öffentliche Anlagen etc. — Der älteste Buckauer Friedhof, der schon seit längerem geschlossen ist, wird gegenwärtig in eine öffentliche städtische Parkanlage umgewandelt. — Der auf der Stätte des alten Friedhofs und angrenzenden Grundstücken in Crimmitschau i. S. mit einem Kostenaufwande von 120000 Mk. angelegte „Bismarckhain“ ist nunmehr der allgemeinen Benutzung übergeben worden. — Während in Leipzig vor Kurzem der neue Palmengarten, ein dem Frankfurter und der Kölner „Flora“ ähnliches Etablissement, eröffnet wurde, wird die Charlottenburger „Flora“, die sich nicht rentiert hat, eingehen. Das Grundstück wird zu Bauplätzen verkauft. — Die Stadt Mannheim wird demnächst einen neuen Stadtpark mehr erhalten, indem der durch Einverleibung des Vorortes Neckarau ihr mit zugefallene 900 Morgen grosse Wald mit grossem herrlichen Baumbestand dazu umgewandelt werden soll.

Neue ausländische Konkurrenz. — Australien ist neuerdings auch mit frischem Obst auf dem deutschen Markte erschienen. Anfang Juli sind in Hamburg die ersten Sendungen eingetroffen, die einen Preis von durchschnittlich 50 Pf. pro Pfund erzielten. Schon im Jahre 1898 sollen, wie der „Handelsgärtner“ berichtet, über London allein 130000 Scheffel tasmanischer Aepfel auf den europäischen Markt gekommen sein. Die Möglichkeit einer sich mehr und mehr steigenden umfangreichen Einfuhr ist wahrscheinlich, da das Klima Ost- und Südaustraliens dem Obstbau sehr günstig ist.

Zur Schutzzollbewegung. — Vom Reichsamt des Innern sind nach voraufgegangenen Konferenzen mit den seinerzeit dazu erwählten Vertretern der Gartenbauinteressenten an eine grössere Anzahl von Gärtner-Inhabern Fragebogen zur

Klärung der Schutzzollfrage versandt worden. Es ist hierbei nach strenger Unparteilichkeit verfahren und sind Anhänger und Gegner des Schutzzolles in gleicher Weise berücksichtigt worden. Es wird damit eine möglichst übersichtliche Statistik über den Umfang der Kulturzweige, sowie den Bezug und die Verwendung auswärtiger Gartenbauerzeugnisse angestrebt. Nachdem der Obstbau, Sammenbau, und Samenhandel ausgeschieden worden sind, bleiben noch folgende sechs Gruppen übrig: 1. Frische Blumen und Schnittgrün, 2. Topfpflanzen, 3. Baumschulartikel, 4. Gemüse, 5. Blumenzwiebeln, Knollen, Stauden usw. und 6. Getrocknete Blumen, Gräser und Blätter. — Als letzter Termin für die Rückgabe der Bogen war vom Reichskanzler der 1. September festgesetzt.

*** Von der 16. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands** (31. Juli und 1. August). — Da der von unserm Spezial-Berichterstatter versprochene Bericht erst für die nächste Nummer der Zeitung in Aussicht gestellt ist, bringen wir über die Verhandlungen und Beschlüsse heute folgende kurze Notiz: Nach dem Geschäftsbericht vereinnahmte der Verband im letzten Rechnungsjahre 75 228,90 Mk. und gab 75 017,73 Mk. aus. Der Kassenbestand betrug sonach 211,17 Mk. Das meiste Geld hat der Inseratenteil verschlungen, der recht zurückgegangen war. Die darum viel umstrittene Frage, ob der Inseratenteil aufzugeben oder ob ihm ein zweckentsprechenderes Fundament zur Erzielung grösserer Rentabilität zu geben sei, wurde schliesslich dahin erledigt, dass infolge Zeichnung eines grösseren Garantiefonds (24,000 Mk.) die Beibehaltung des Inseratenteiles beschlossen wurde. In Zukunft soll dieser nun jedoch, wie alle anderen Offertenblätter, auch an Privatgärtner etc. verschickt werden; auch liess man alle bisher geübten Beschränkungen fallen, indem dem Vorstände freie Hand gegeben wird. (Wir hoffen, dass nunmehr auch der in der letzten Zeit nahezu eingeschlafene „Arbeitsmarkt“ wieder lebenskräftig werden wird und ersuchen unsere Mitglieder um Unterstützung in dieser Richtung dadurch, dass sie ihre Stellegesuche stets darin veröffentlichen. D. Schriftl.) Diese Angelegenheit war eigentlich der Hauptgegenstand der ganzen Verhandlungen. Die meisten sonstigen Anträge wurden nach kurzen Debatten entweder zurückgezogen oder konnten durch die vorjährig gefassten Beschlüsse als erledigt betrachtet werden. Hinsichtlich der Maikäferplage wurde noch beschlossen, die Hilfe der Landesbehörden bei den Bekämpfungsmassregeln zu erwirken. Ein Antrag, für die Sonn- und Feiertage für das ganze Reich einheitliche Verkaufsstunden zu erstreben, wurde seiner Undurchführbarkeit wegen zurückgezogen. Der von früheren Jahren her erneuerte Antrag, dahin zu wirken, dass die scharfen Bestimmungen der Reblaus-Konvention aufgehoben werden, fand seine Erledigung durch die Erklärung des Vorstandes, dass letzterer mit dem Reichskanzleramt in der Angelegenheit in Verbindung treten und die Aufhebung nochmals beantragen werde. Ein ganz neues Moment in die Verhandlungen des Handelsgärtnerverbandes brachte der „Antrag Fischer“ betr. die Anempfehlung der allmählichen Einführung der elfstündigen täglichen Arbeitszeit in den gewerblichen Gärtnereibetrieben. Ueber die hierzu stattgefundenen Debatte werden unsere Leser in der nächsten Nummer der Zeitung ausführlich berichtet werden. Heute erwähnen wir nur, dass von den ca. 86 Vertretern 21 sich dafür erklärten, während sich ca. 15 der Abstimmung enthielten. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Leipzig bestimmt.

*** Die Frage 14 des vom Reichsamt des Innern ausgegebenen Fragebogens:** „Welche Wünsche hegen Sie in wirtschaftlicher und zollpolitischer Hinsicht?“, hat die Verbandsgruppe Mittelrhein des Handelsgärtnerverbandes folgendermassen beantwortet: 1. Wir wünschen, dass durch die neuen Handelsverträge die Einfuhr aus wirtschaftlich und klimatisch begünstigten Ländern, wie z. B. Holland, Belgien, Frankreich, Italien und anderen durch entsprechende Schutzzölle eingeschränkt werde. 2. Wir wünschen für alle ausländischen Gartenerzeugnisse die Einführung von Wertzöllen, und zwar wären diese Zölle dann an den Grenzstationen zu erheben. 3. Wir wünschen, dass den inländischen Erzeugnissen des Gartenbaues gegenüber den ausländischen Transport- und Tarifbegünstigungen auf den deutschen Eisenbahnen gewährt werden, damit der Ueberfluss einer Gegend leichter und schneller dahin befördert werde, wo Bedarf vorhanden ist. 4. Wir wünschen eine nach Staaten und Provinzen gegliederte, aus Wahlen hervorgegangene, gesetzlich geordnete und anerkannte Vertretung des gewerbmässigen Gartenbaues, wozu nur selbstständige Produzenten wahlberechtigt und wählbar sein dürfen. Diese soll der Regierung in Gesetzgebungs- und Verwaltungs-

fragen, welche den Gartenbau betreffen, als Beirat dienen. 5. Wir wünschen, dass sämtliche gärtnerische Produkte, gleichwie bei der Landwirtschaft, von der Gewerbesteuer entlastet werden, um sie so auch besonders den handelstreibenden Privat- und Hofgärtnereien gegenüber konkurrenzfähig zu gestalten. 6. Wir wünschen, dass den Ortsbehörden eine wesentliche Einschränkung des Hausierhandels mit allen gärtnerischen Artikeln zur Pflicht gemacht werde.“ — Wir müssen anerkennen: Das ist ein ganzes wirtschaftliches Programm. Der „Wunsch 4“ mit Einbeziehung „5“ bezweckt die uns schon ein wenig vertrauten „Gartenbaukammern landwirtschaftlichen Charakters“. Uns will immer noch scheinen, dass ein gewisser Widerspruch darin liegt, wenn man auf der einen Seite eine „selbständige Vertretung des gewerblichen Gartenbaues“ verlangt, auf der anderen Seite sich zugleich aber gegen die für Gewerbe nun einmal gesetzlich festgelegte Gewerbesteuer wehrt. An und für sich haben wir geschäftlich Nichtselbständige zunächst nur daran ein Interesse, dass die Gärtnerei überhaupt erst einmal gesetzrechtlich allgemein als Gewerbe anerkannt wird, damit wir zu einem einheitlichen entsprechenden Berufsrecht gelangen. Wenn bei dieser Gelegenheit unsere Berufs-Gewerbetreibenden ohne Gewerbesteuer davorkommen, so mag uns von unserm Standpunkte aus auch recht sein. Ob es aber von dem Gesichtspunkt der handelsgärtnerischen Gesamt-Interessenvertretung erstrebenswert ist, ist eine andere Frage. Uns dünkt, dass der Klein- und Mittelproduzent hierin andere Interessen hat, zumal gerade diesem — da er gar nicht umhin kann, in schliesslich überwiegender Weise Handel treiben zu müssen — die Gewerbesteuer niemals abgenommen werden kann. Das Bild würde allerdings ein wesentlich anderes sein, stände die Entwicklung der Gärtnerei auf der Stufe, dass es auf der einen Seite nur reine Produzenten gäbe, während die andern einfach gärtnerische Händler und Kaufleute wären. Das ist aber nicht und wird auch nicht werden. Und, wenn dies selbst einmal werden würde, so muss man doch stets mit der Gegenwart in erster Linie rechnen. — Alles in allem dürfen wir immerhin hoffen, dass auch durch solchergestalt geäusserte Wünsche die endliche Klärung der uns so sehr am Herzen liegenden Rechtsfrage recht vorteilhaft gefördert wird.

Rechtsbelehrung.

— Das Reichsgericht hat zur Beurteilung des gewerblichen **Arbeitsverhältnisses** eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Erklärt ein Arbeitnehmer mitten in der Arbeit, dass er nicht weiter arbeite, wenn ihm nicht sofort ein höherer Lohn bewilligt werde, so liegt nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts eine **Nötigung** im Sinne des Strafgesetzes vor. In der Begründung heisst es, dass, wenn zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen das Mittel der Nötigung angewandt werde, beim Vorhandensein der sonstigen Thatbestandsmerkmale die Strafbestimmungen aus § 240 (Gefängnis bis zu einem Jahre) oder aus § 253 (Gefängnis nicht unter einem Monat) zur Anwendung zu gelangen hätten, gleichviel, ob diese Nötigung von einzelnen oder von einer Koalition und deren Vertretern ausgehe.

Büchertisch.

(Sämtliche Bücher sind durch die Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin, zu beziehen).

Neue Eingänge.

Der Hausgarten auf dem Lande. Eine populäre Anleitung zur Anlage, Bepflanzung und Pflege der Hausgärten. Preisschrift vom Verein zur Beförderung des Gartenbaues i. d. Königl. Preuss. Staaten; mit einem Ehrendiplom gekrönt. Von Franz Göschke, Kgl. Gartenbaudirektor und Lehrer des Gartenbaues am königl. pomologischen Institut zu Proskau. Vierte Auflage mit zahlreichen Abbildungen und einem Plane. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Das Buschobst. Schnell lohnende Obstzucht nach vereinfachtem Verfahren von Johannes Böttner, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Mit 59 Abbildungen. Verlag der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis broschiert 1,80 Mk.

Handbuch der praktischen Zimmergärtnerei von Max Hesdörffer. Zweite erweiterte Auflage. Erscheint in 10 Lieferungen à 75 Pf. Erschienen ist Heft 1, 2 und 3. Verlag von Gutav Schmidt, Berlin.

Grundzüge der Agrikulturrechemie. Für land- und forstwirtschaftliche sowie gärtnerische Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Richard Otto, Lehrer der Chemie und Leiter der chemischen Abteilung der Versuchstation am Königl. Pomologischen Institut in Proskau. Mit 44 Textabbildungen. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin. Preis 4 Mk.

„**Nerthus**“, Wochenschrift für Pflanzen- und Blumenfreunde, Aquarien-, Terrarien- und Vogelliebhaber. Nr. 1. Preis vierteljährlich 1,50 Mk.

Praktisches Lehrbuch des Obstbaues von Johannes Böttner. Mit 557 Abbildung. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 6 Mk.

Die Obstweinebereitung. Anleitung zum Keltern des Apfelweines und der anderen Obst- und Beerenweine, sowie zur richtigen Pflege des Weines auf dem Fasse und in der Flasche von Johannes Böttner. Mit 56 Abbildungen. Sechste Auflage. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 1,50 Mk.

Die Rebenschule im Grossbetriebe. Eine ausführliche Beschreibung sämtlicher in der Rebenschule vorkommenden Arbeiten von Robert Spörr, Oenologe, Weingärtner- und Rebenschulverwalter in Villány. Mit 55 Abbildung. A. Hartleben's Verlag, Wien. Pest. Leipzig. Geheftet 3,00 Mk., gebunden 4,00 Mk.

Verhandlungen der zwölften Hauptversammlung des Vereins deutscher Gartenkünstler am 9. bis 12. Juli 1899 zu Mannheim nebst einem Vortrag des Herrn Architekten Cordes, Direktor des Zentralfriedhofes zu Hamburg: „Die Kunst im Gartenbau und die Architektur“. Verlag von Gebr. Borntraeger, Berlin.

Die Fusieladium- oder Schorfkrankheit des Kernobstes. Herausgegeben von der biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Bearbeitet vom Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Frank. Eine erklärende Tafel mit 11 farbigen Abbildungen in natürlicher Grösse und 5 Abbildungen in stark mikroskopischer Vergrösserung. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis der Tafel unaufgezogen 50 Pf.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Bekanntmachung.

Die Herren Kassierer der Zweigvereine erinnern wir an § 6 des Statuts. Darnach muss jeder, der schon einmal Mitglied des A. D. G.-V. war, bei seinem Wiederbeitritt eine Mark Eintrittsgeld entrichten. Ist seit dem Ausscheiden wegen Nichtzahlung der Beiträge noch kein ganzes Jahr verflossen, so müssen die schuldenden Beiträge nachgezahlt werden, andernfalls die Wiederaufnahme abzulehnen ist. Das alte Mitgliedsbuch ist weiter zu verwenden, erhält jedoch unter »eingetreten« auf der ersten Seite den Nachvermerk: »Wiederbeitritt am«. Ehemalige Mitglieder, die erst nach einer Pause von über einem Jahre dem Verein wieder beitreten, sind als neue Mitglieder zu betrachten und erhalten neue Mitgliedsbücher. —

Herr Amandus Jarius, geboren am 20. Dezember 1873 zu Steinau a. O., hat sich neuerdings wieder bei dem neugegründeten Zweigverein in Herne i. W. als Mitglied aufnehmen lassen. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass der betreffende Kollege (frühere Mitgliedsnummer 7063) im vorigen Jahre auf grund des § 5 Abs. II ausgeschlossen wurde und eine Wiederaufnahme so lange nicht als gültig anerkannt werden kann, bis der Grund des Ausschlusses hinfällig wird. Sein neu ausgefertigtes Mitgliedsbuch Nr. 13225 wird hiermit als ungültig erklärt, worauf wir die Herren Vorstände aufmerksam machen.

Das auf Antrag des Zweigvereins „Vehmlinde“ zu Dortmund ausgeschlossene, in voriger Nummer der Zeitung bekannt gegebene Mitglied heisst nicht Klingner sondern Nolte, Mitgliedsbuch-Nr. 8510. Herr Klingner, Nr. 11272 ist vielmehr freiwillig ausgetreten. — Auf Antrag des Zweigvereins „Phönix“ zu Spandau sind die Mitglieder Nr. 8041 Dill und Nr. 8042 Titze; auf Antrag „Paul Gräbner“, Wandsbeck die Mitglieder Nr. 11480 Seidel und Nr. 10004 Rose, ferner auf Antrag „Bergische Rose“ zu Remscheid das Mitglied Nr. 8963 Max Haberecht ausgeschlossen worden. Der Ausschluss erfolgte auf grund § 5 Abs. 1. Die Einzelmitglieder Nr. 12550 Madalinsky und 12978 Daggessell sind gleichfalls und zwar nach § 5 Abs. 3 ausgeschlossen worden.

Der Verein „Hortulania“, **Homburg v. d. H.**, ist unserm Verein als Zweigverein beigetreten. **Die Geschäftsstelle:**
C. Darmer.

Neu gemeldete Mitglieder.

Ahrensburg b. Hambg.: Carl Sperber, Carl Klose, Max Hanssen, Franz Holert. — Altenburg: Rich. Heizer. — Altdorf: Carl Spletstösser. — Augsburg: Karl Hameier. — Barmbeck: Otto Pape. — Barmen: Paul Krüger, Heinrich Traeger, Max Liebschner. — Berlin: Wilh. Stremlow, Max Eichler, Joh. Renz, Paul Christ, C. Jebens, O. Wallroth, Jul. Biegler, Paul Schmidt, Herm. Kehler, Otto Meger, Walter Wahl, Erich Haber, Erwin Holzhausen, Hans Endrulat, Carl Wuttke, Hans Groos, C. Gehrecke, Otto Bull, Ernst Langhans, Karl Range, Otto Müller, Gustav Schramm, Adolf Petereit. — Berlin-Britz: Gustav Isert, Leo Puttkammer. — B.-Charlottenburg: Fritz Griese. — B.-Friedrichsberg: Paul Cumbrowsky. — B.-Grunewald: Gottlob Weber. — B.-Gross-Lichterfelde: Wilh. Liborius, Friedrich Aschmutat, Carl Kagelmann. — B.-Lichtenberg: Herm. Schiemann, Joseph Taczkowski. — B.-Niederschönhausen: Ed. Neumann, Aug. Kranich, H. Schuld, Rudolf Dahsdorff, Kurt Mollenhauer. — B.-Pankow: Max Rodewald. — B.-Südende: Petereit. — B.-Tempelhof: Jakob Jendrycska. — B.-Weissensee: P. Gustav Müller, Aug. Otto Faust. — Bleckendorf b. Magdeburg: Karl Jaeger. — Breslau: Paul Arlt, Paul Packe, Cäsar Trotzer. — Breslau-Dürrgoy: Gustav Hirschfeld, Alfons Wolf. — Bretzenheim: Georg Nentwich. — Budberg b. Rheinberg: von Tempski. — Carlsruhe i. Schl.: Hugo Marten. — Cönnern a. S.: Friedrich Böcke. — Cöln-Riehl: Otto Reiche, Arnold Howen, Willi Gipner. — Darmstadt: Klapproth, Rudolf Hank, Petitpierre, Karl Ketzler, Georg Mathis, Heinr. Beth. — Dortmund: Otto Werner, Paul Priebe, Arthur Beyer, Paul Michael. — Döbeln i. S.: Wilh. Morgner, Moritz Heym, Bruno Reinhold, Karl Sachwitz. — Duisburg: Max Steinbach, H. O. H. Basche. — Dresden-Strehlen: Herm. Löffler. — Dresden-Striesen: O. Neumann, E. E. John. — Eberswalde: Kunkel, Bruno Hasse. — Elberfeld: Wilh. Kaff. — Erfurt: Emil Derr, W. Gattermann, Alfred Krause, Gustav Nary. — Essen: Heinr. Luster, Stephan Terhorst, Bern. Schmutz, Heinr. Bahn, Arthur Richter, Otto Otten. — Frankfurt a. M.: Aug. Hommel, Memler, Jakob Lienhard, Anton Merz, Kobusinsky, Fritz Tillenberg, Jakob Jung. — Fulda: Joseph Conrad Rieband. — Gaisburg b. Stuttg.: Joh. Chr. Heindel. — Gaussig b. Seitschen: Paul Müller. — Gehlsdorf: Alfr. Wittmiss. — Gelsenkirchen: Wilh. Harke, Karl Hirt, Rich. Hunke. — Gonsenheim b. Mainz: M. Geier. — Gonzenheim b. Homburg v. d. H.: W. Maetz, A. Adam. — Hannover: Wilh. Diedrich, Krook, W. Lehnhoff, Evert Niemann, Carl Haatz, Max Thurov, Ad. Heitmann, Alfr. Kohlstruck. — H.-Steuerndieb: Wilh. Wiesing. — H.-Entenfang: Bommelkamp. — H.-Linden: Alfr. Rath sack. — H.-Döhren: Theodor Bisyna. — H.-Kl.-Buchholz: Franz Winkler. — Herne i. W.: A. Hofmeister, Wilh. Luft, W. Lefin, P. Sieckmann, F. E. Hoffmann, Arno Wolf, Jacob Schenk, Amandus Jarius*), Victor Kastner, Joseph Pregetter. — Homburg v. d. H.: Gustav Niklaus, St. W. Gottlieb, Wilh. Ernst, Heinr. Henkel, Fr. Münz, W. Peterkau, Fr. Engberding, Carl Schödel, W. Hornik, Georg Beitze. — Hohenholte i. W.: Jos. Sauerbier. — Hünern: F. Siwon. — Iserlohn i. W.: Alex Rüttgers, Karl Baumüller, Heinrich Nolte, Laamann. — Kassel-Wolfsanger: Wilh. Lang. — Kastel: Gustav Hapke. — Kötzschenbroda: Rich. Hörenz, Heinr. Kraak, Otto Spree, G. Richter, Herm. Vogt, Otto Hochmuth, Fritz Beer, Hans Eger. — Köstritz: Robert Pahlitzsch, Herm. Trebst, Max Kirsten, Ernst Zimmermann. — Kremen: Otto Paul. — Laubegast: Franz Derle. — Lennep: Franz Tiesche, Gust. Fischer. — Leipzig-Eutritzsch: O. Gerold, E. Haubner. — L.-Möckern: Oskar Immisch. — Liegnitz: Alfred Buschmann. — Lobberach: Joh. Schaars. — Luckau: Wilh. Lucht. — Mainz: Heinr. Pfau, Jos. Schweitzer. — Markkleeberg: Adelbert Grunert. — Marienthal: Franz Bull, Aug. Arnhold. — Magdeburg: Hochbaum, Erich Wolf. — M.-Sudenburg: F. Lautenschläger. — M.-Pechau: W. Jebe. — Mockritz: Rudolf Hänsel. — Mülheim a. Rh.: Hugo Graening. — Nassau: Wilderich von Wlodeck. — Neunkirchen: Jos. Meyer. — Niedersiedlitz: Clemens Kickelhayn, Fritz Hoffmann. — Nürnberg: Karl Binder. — Ottersleben b. Magdebg.: M. Lachmann. — Oberlössnitz: Adolf Brüse, P. H. Schmiedern. — Oelsnitz i. V.: E. G. Dietze. — Bad Oeynhaus: Arnold Hofmann, Friedr. Schmitt. — Pforzheim: Alb. Gailing, Friedr. Lorsch, Adolf Gerteis, Adolf Stöhr, Jos. Pfordt, Jul. Kiesel, Joh. Scheld, Aug. Bartenbach. — Radebeul: Max Rapmund. — Remscheid: Anton Plotzsch, Moritz Thaler, Franz Fischer, Gust. Strauch, Aug. Buder, Carl Klinke, Franz Stelzl, Otto Messing, E. G. H. Hohn,

*) Die Aufnahme wird von der Hauptgeschäftsstelle be-
anstandet. Siehe Bekanntmachung.

Bruno Sennhenn. — Reick b. Dresden: Paul Aloe. — Rellinghausen: Friedr. Fischer. — Ruheleben: Witt. — Rüttenscheid b. Essen: Ernst Wagner, Albert Keusch. — Stuttgart: Joseph Huber, Georg Tölken, Ludwig Graf, Otto Gebhardt, Walter Trappe, Ph. Werner, Friedr. Rauch, K. Pfister, Jacob Holzheuer, Carl Velder, Julius Merkle, Ulrich Häberle, C. Winterfeld, Johannes Binninger, Emil Walker, August Schönhar, L. Malzacher, Albert Faiss, Alwin Köhler, Paul Henjes, Moritz Kirchner, Rudolf Bräutigam, Hermann Weiss, Julius Englert, Jacob Bauer, Chr. Dietrich, Christian Dittes, Georg Busch, Franz Ott, Karl Beyhl, Albert Fischer, Chr. Kempf, Eugen Erb, Kestl, Georg Müller, H. Fischbach. — Stuttgart-Bülach: Ernst Schweizer. — Stuttgart-Cannstatt: Gustav Hildenbraud, Joseph Mächler, Gottlob Vogel, Friedrich Ulshöfer. — Stuttgart-Feuerbach: Karl Schleier. — Schöneiche b. Friedrichshagen: Ernst Höppner. — Schriecke: H. Uhlenhut. — Uerdingen: Albin Lepner, Joseph Welzel, C. Hinz. — Velbert (Rhl.): Anton Bräutigam. — Weinböhl i. S.: Franz Glöditzsch. — Wiesbaden: Herm. Wagenführ, Christian Franzen, August Schleich, Ernst Büttner, Johannes Thomsen, P. Hanicke, Georg Westphal, Friedr. Geecken. — Zeitz: A. Zwietz, Otto Wendt, Hermann Krumbek. — Zschertnitz: Curt Reiche.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Für die vom Militärdienst entlassenen Mitglieder sind Mitgliedsbücher mit der früher von denselben geführten Nummer von der Hauptkasse zu verlangen, zu welchem Zweck die verehrlichen Vorstände eine Beitrittserklärung ausfertigen lassen und diese mit den Abmeldescheinen einsenden wollen, worauf die Mitgliedsbücher von der Hauptkasse postwendend geliefert werden. Diese Bücher enthalten stets den Vermerk: „Inhaber dieses Buches war Mitglied vom . . . bis . . ., war zum Militär eingezogen vom . . . bis . . .“, sodass die betr. wiedereintretenden Mitglieder einen Ausweis über die Dauer der Mitgliedschaft besitzen und im Erkrankungsfall Ansprüche an die Kasse auf Grund der Bestimmungen des § 10 des Statuts machen können. Unter keinen Umständen dürfen Beiträge von den vom Militärdienst entlassenen Mitgliedern unter Benutzung des alten Mitgliedsbuches angenommen werden, da sonst die von der Hauptkasse geführte Stammrolle unrichtig wird, die betr. Mitglieder aber auch im Erkrankungsfall keine Rechte an die Kasse geltend machen können, die Aufnahme in den Verwaltungsstellen nach § 14 des Statuts auch ungiltig wäre.

Den Wünschen einiger Verwaltungsstellen entsprechend, teilen wir unter Hinweis auf unsere letzte Bekanntmachung hierdurch mit, dass jeder versicherungspflichtige Gärtner mit dem Tage des Austritts einer neuen Stellung Mitglied der betr. Ortskrankenkasse werden muss, sofern derselbe nicht schon vor Antritt der Stellung, bezw. vor Aufnahme der Beschäftigung Mitglied einer auf Grund des im § 4 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (Novelle vom 10. April 1892) benannten Kassen (eingeschr. Hilfskasse) ist. Nach § 19 Absatz 5 desselben Gesetzes ist versicherungspflichtigen Mitgliedern von Ortskrankenkassen der Austritt aus solchen mit dem Schluss des Rechnungsjahres gestattet, jedoch nur, wenn dieselben spätestens 3 Monate zuvor bei dem betr. Vorstand der Ortskrankenkasse den Austritt mündlich oder schriftlich erklären und am 31. Dezember Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse geworden sind. Wir bitten deshalb die Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche unserer Kasse beizutreten gedenken, zwei Kassen aber nicht angehören wollen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft beim Vorstand der betr. Ortskrankenkasse am 30. September bezw. 1. Oktober einzuweisen ist.

Eine weitere Verwaltungsstelle wurde in **Neubrandenburg** errichtet und setzt sich der Vorstand daselbst aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen:

Wilh. Kind, Vorsitzender; P. Hillmann, Kassierer; Adolf

Ott, Kontrolleur; W. Utech, Stellvertreter; sämtlich Handelsgärtner zu Neubrandenburg.

Der Hauptvorstand.

Revisions-Protokoll.

Die unterzeichneten Revisoren erschienen heute im Bureau der Krankenkasse für deutsche Gärtner zu Hamburg, um die statutenmässig vorgeschriebene Revision der Buch- und Kassenführung vorzunehmen. Es wurde zunächst der Jahresabschluss pro 1898 einer genauen Durchsicht unterzogen und durch Nachrechnung der einzelnen Posten die Richtigkeit und völlige Uebereinstimmung mit den Büchern festgestellt; ferner wurden Kassen- und Geschäftsbücher revidiert. Die Belege für Einnahmen und Ausgaben bis dato wurden durch Vornahme von Stichproben geprüft, ebenso die Aufrechnungen nachgerechnet und alles für richtig befunden, sodass zu Ausstellungen keinerlei Veranlassung vorlag. Ein vorgenommener Abschluss der Bücher ergab einen Vermögensbestand von 162,299,04 Mk., von welchen 142,500 Mk. in mündelsicheren Hypotheken, 18,796,83 Mk. in Sparkassenbüchern und 1002,21 Mk. in Baar vorhanden waren.

Die Geschäfts- und Kassenbücher sind sauber und korrekt geführt, die Einrichtungen der Hauptverwaltung erwiesen sich nach unterzogener Besichtigung als sehr praktisch und übersichtlich.

Hamburg-Uhlenhorst, den 27. August 1899.

gez. C. Darmer-Berlin.

„ P. Sieweck-Rheinböllerhütte.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankenkasse für Deutsche Gärtner, genannt »Hedera«.

(Eingeschr. Hilfskasse No. 143.)

Bekanntmachung.

Wir machen die verehrl. Vorstände darauf aufmerksam, dass bei Erkrankungen stets nur die von der Kasse gelieferten Formulare und Rezepte zu benutzen sind. Die überschüssigen Gelder, welche noch vor Ablauf des Monats an die Hauptkasse zu senden sind, dürfen nicht mit den überschüssigen Geldern der Krankenkasse für deutsche Gärtner zusammen gesandt werden, sondern ist hierzu eine besondere Postanweisung zu benutzen.

Der Vorstand.

Briefwechsel der Schriftleitung.

A. P., Steglitz. Sie haben Recht. Auf solche Gemeinheiten sollte man eigentlich mit der Peitsche antworten. Es genügt mir jedoch, dass der „edle Ritter“ durch seine neuen Rüpeleien, Verleumdungen, ja sogar durch offensichtliche Lügen dokumentiert, wie schwer ihm die Pille im Magen liegt. — **W. S., Pankow.** Nein, lieber Freund, lassen wir das. Den Inseratenbaron verklagen wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung würde heissen, ihm eine Ehre erweisen, die er nicht verdient hat. Jeder anständige Gärtner weiss ja, was er von diesem Manne zu halten hat und geht ihm darum lieber aus dem Wege; denn „Wer Pech angreift besudet sich“. Die einzige ihm würdige Antwort wäre wirklich die, welche Kollege A. P. empfiehlt. — **A. D., Düsseldorf.** Ihr „Vereinsrezept“ ist einfach unbezahlbar. Solch einen vergnügten Tag hat mir während der ganzen Zeit meiner Redaktionsthätigkeit noch Nichts bereitet. In den „nimmersatten Papierkorb“ konnte ichs darum nicht verschwinden lassen. Einstweilen ruht es bei anderen köstlichen Sachen in meiner Sammelmappe und wird das Licht der Welt erblicken, sobald die „Brennnessel“ auf der Bildfläche erscheint. Wie weit die Sache gediehen ist? Freund B. F. sucht augenblicklich nur noch nach einen unternehmungslustigen Verleger. A.